

II-5685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2845 13

1992-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek, Haller
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen – Sozialsprengel

Derzeit werden die Ärzte nach den bestehenden Gesamtverträgen mit den Krankenkassen vielfach für besonders kostenintensive Behandlungen und Untersuchungen (etwa EKG, Laboruntersuchungen, Mammographien, Infusionstherapien) nur bis zu bestimmten Grenzen bezahlt. Hat der Arzt also z.B. schon mehr Untersuchungen in einem bestimmten Zeitabschnitt vorgenommen, erhält er weitere, wie medizinisch gerechtfertigt sie auch sein mögen, nicht entlohnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in den künftigen Gesamtverträgen keine Höchstgrenzen für die Bezahlung bestimmter Untersuchungen und Behandlungen mehr vorgesehen werden, weil damit medizinisch notwendige Maßnahmen zum Schaden der Patienten unterbleiben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie bewerten Sie die Auswirkung dieser bestehenden Höchstgrenzen unter dem Gesichtspunkt, daß jeder Sozialversicherte das Anrecht auf gleiche Leistungen hat, diese aber nicht erhält, wenn der Arzt die diesbezügliche Grenze schon erreicht hat?

fpc107/asabr.hau

3. Treten Sie für eine Abschaffung der Pauschalierungen bei der Verrechnung zwischen Ärzten und Krankenkassen ein? Wenn nein, warum halten sie die Auswirkungen der Pauschalierung auf die Patienten für vertretbar?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Leistungen mit den Diagnosen so abzustimmen, daß die Verordnung unnötiger medizinischer Maßnahmen zugunsten des Arztes verhindert werden kann?
5. Werden Sie Maßnahmen setzen, um das vollständige Ausfüllen der Sozialversicherungsnummer auf Krankenscheinen und Rezepten sicherzustellen, das eine Kontrolle der Medikation und ein Unterbinden von Mißbräuchen ermöglichen würde? Wenn nein, wie soll Ihrer Ansicht nach sonst eine ausreichende Kontrolle ermöglicht werden?
6. Halten Sie einen Sozialversicherungsausweis mit Photo nicht für weniger mißbrauchsgefährdet als das derzeitige System von Ausweisen ohne Photo und Krankenscheinen, deren Weitergabe keine Schwierigkeiten macht?
7. Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz dafür einsetzen, daß in den künftigen Sozialsprengeln die Leistungen mehrheitlich von selbständig Erwerbstätigen erbracht werden und diese Möglichkeit auch den Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Diensten etc. offensteht?
8. Werden Sie diesbezüglich Verhandlungen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beginnen?

fpc107/asabr.hau